

Aus Vielfalt ein Ganzes

Vor 200 Jahren wurde Baden zum Großherzogtum

Manche sind gerührt, manche voller Stolz, wenn das Badnerlied erklingt: „Das schönste Land in Deutschlands Gau'n, das ist mein Badner Land“. Was für ein Land muss das sein: Tief in den Herzen wie in der Geschichte verwurzelt, gleichsam von Gottes Hand geschaffen! Aber war dieses Großherzogtum Baden in Wirklichkeit nicht ganz anders entstanden? Geformt als ein Kunstprodukt, auf ganz und gar revolutionäre Weise, gegen Recht und Herkommen hervorgebracht, mehr oder minder zusammen geklaut und geraubt, von auswärtigen Mächten ins Leben gerufen ...? Vergewenwärtigen wir uns, wie dieses Baden zustande kam, von wem es geschaffen wurde und mit welchen Klammern man es zur Einheit zusammen gefügt hat.

WIE KAM ES ZUR BILDUNG DES GROSSHERZOGTUMS BADEN?

Gegen das revolutionäre Frankreich bildeten Österreich und Preußen im April 1792 eine Koalition. Ihr schloss sich Markgraf Karl Friedrich, Herr der seit 1771 vereinten badischen Markgrafschaften, im Februar 1793 als Mitglied des Deutschen Reiches an. Damit trat er in den Krieg gegen den westlichen Nachbarn ein. Dessen Truppen rückten im September 1795 gegen Mannheim vor und eroberten schließlich am 17. Juli 1796 Karlsruhe. Einen Monat später schloss Baden einen Sonderfrieden mit der Republik Frankreich. Darin erklärte der Markgraf für die Zukunft, strikte Neutralität bei allen gegen Frankreich gebildeten Bündnissen einzuhalten. Zugleich stimmte er der Abtretung seiner linksrheinischen Besitzungen an Frankreich zu. Die Vertragsverhandlungen in Paris hatte für den Landesherrn der Amtmann der „oberen“ Mark-

grafschaft Sausenberg-Rötteln, Siegmund Carl Johann Freiherr von Reitzenstein, geführt. In einem geheimen Zusatzartikel hatte Reitzenstein von der französischen Regierung erreicht, dass Baden für die Abtretung linksrheinischer Gebiete mit einer ganzen Reihe von geistlichen Territorien entschädigt werden sollte, sobald diese „sekularisiert“ seien.

Im Frieden von Lunéville vom Februar 1801, der den 2. Koalitionskrieg beendete, verlangte Napoleon, der inzwischen durch den Staatsstreich vom 18. Brumaire (9. November) 1799 an die Spitze des französischen Staates gelangt war, die Einsetzung einer Sonderkommission des Deutschen Reichstags zu Regensburg (der sogenannten „Reichsdeputation“) zur Regelung der territorialen Neuordnung Deutschlands insbesondere durch die Säkularisation der geistlichen Fürstentümer. Im Einvernehmen mit dem russischen Zaren Alexander I. legte Napoleon die Grundzüge fest, nach denen die Säkularisation zu erfolgen habe und wie die säkularisierten Gebiete auf die einzelnen Fürsten verteilt werden sollten. Der badische Markgraf genoss dabei die besondere Gunst Napoleons, der sich am Oberrhein, der neuen Ostgrenze Frankreichs, einen treuen (weil dankbaren) und relativ starken Satellitenstaat wünschte, wie auch derjenigen des russischen Zaren, der durch seine Gattin Elisabeth, eine Enkelin Karl Friedrichs, mit dem badischen Hof in enger Verwandtschaftsbeziehung stand. So bekam Baden die rechtsrheinischen Teile der Hochstifte (d. h. der weltlichen Herrschaftsgebiete) der Diözesen Konstanz samt der Reichenau, Basel, Strassburg, Speyer und Worms sowie die Reichsabteien Salem, Petershausen (in Konstanz) und Gengenbach. Die Reichsdeputation beließ es indes nicht bei der Säkularisation geistlicher



Markgraf Karl Friedrich von Baden, um 1790

Herrschaften, sondern wies den Fürsten auch die Reichsstädte zu. Dadurch wurden nun Überlingen, Pfullendorf, Gengenbach, Offenburg und Zell a. H. (für kurze Zeit auch Biberach und Wimpfen) badische Landstädte. Und schließlich verfügte der Reichsdeputationshauptschluss, dass auch der rechtsrheinische Teil der Kurpfalz mit den Residenzstädten Heidelberg und Mannheim an Baden kam. Bayern, mit dem die Kurpfalz seit 1777 vereint war, musste nicht nur die linksrheinischen Pfälzer Gebiete Frankreich überlassen, sondern hatte den rechtsrheinischen Teil preisgeben als Gegenleistung für den Erhalt von besonders vielen und großen geistlichen Territorien. Mit der Pfalz wurde dem badischen

Markgrafen zugleich die Würde eines Kurfürsten übertragen. Noch bevor in Regensburg der „Reichsdeputationshauptschluss“ im Frühjahr 1803 verabschiedet worden war, nahm die Karlsruher Regierung aufgrund einer persönlichen Aufforderung von Napoleon schon im Winter 1802/03 die neuen Herrschaftsgebiete in Besitz. Die reichen Klöster Salem und Petershausen bekamen die nachgeborenen Söhne des nun kurfürstlichen Hauses, die Markgrafen Ludwig und Wilhelm, als Apanage übertragen. Während Petershausen später abgerissen und verkauft wurde, blieb Salem mit seinen Ländereien bis heute im privaten Besitz der markgräflichen Familie.

Im Herbst 1805 bildeten Österreich und England mit Russland eine erneute, die dritte Koalition gegen den seit dem 2. Dezember 1804 zum Kaiser gekrönten Napoleon. In der „Dreikaiserschlacht“ bei Austerlitz erlitten die Truppen Österreichs und Russlands schon am 2. Dezember 1805 eine vernichtende Niederlage. Wenig später schloss Napoleons Außenminister Talleyrand in Wien einen Staats- und Bündnisvertrag mit Baden ab, der dem Kurfürsten Karl Friedrich nun den vorderösterreichischen Breisgau (der vom Hochrhein bis in den Hochschwarzwald und an den südlichen Oberrhein reichte) zusprach, ferner die Ortenau, die Stadt Konstanz und die Deutschordensgebiete an Bodensee und Oberrhein. Unterzeichnet ist dieser Vertrag vom 20. 12. 1805 von Talleyrand und Sigmond-Charles-Jean Baron de Reitzenstein. Dieser hatte sich seit dem Sonderfrieden vom August 1796 als badischer Gesandter in Paris unentwegt für die Vergrößerung Badens eingesetzt, mit allen legalen und illegalen Mitteln; es war die Rede von 500 000 Franken Bestechungsgeldern, die er für seinen Landesherrn, ohne dessen Wissen, ausgab. An Weihnachten 1805 diktierte Napoleon den unterlegenen Kaisern Franz II. und Alexander I. den Frieden von Pressburg. Zwei Tage später verfügte er zur weiteren Stärkung der nun mit ihm verbündeten deutschen Mittelstaaten die „Mediatisierung“ der Reichsritterschaft. Damit verloren zahllose kleinere Adelherrschaften ihre Hoheitsgewalt. Am 20. Januar 1806 traf Napoleon in Karlsruhe ein, um die zuvor mit Reitzenstein vereinbarte Heiratsverbindung



Großherzog Karl I. von Baden

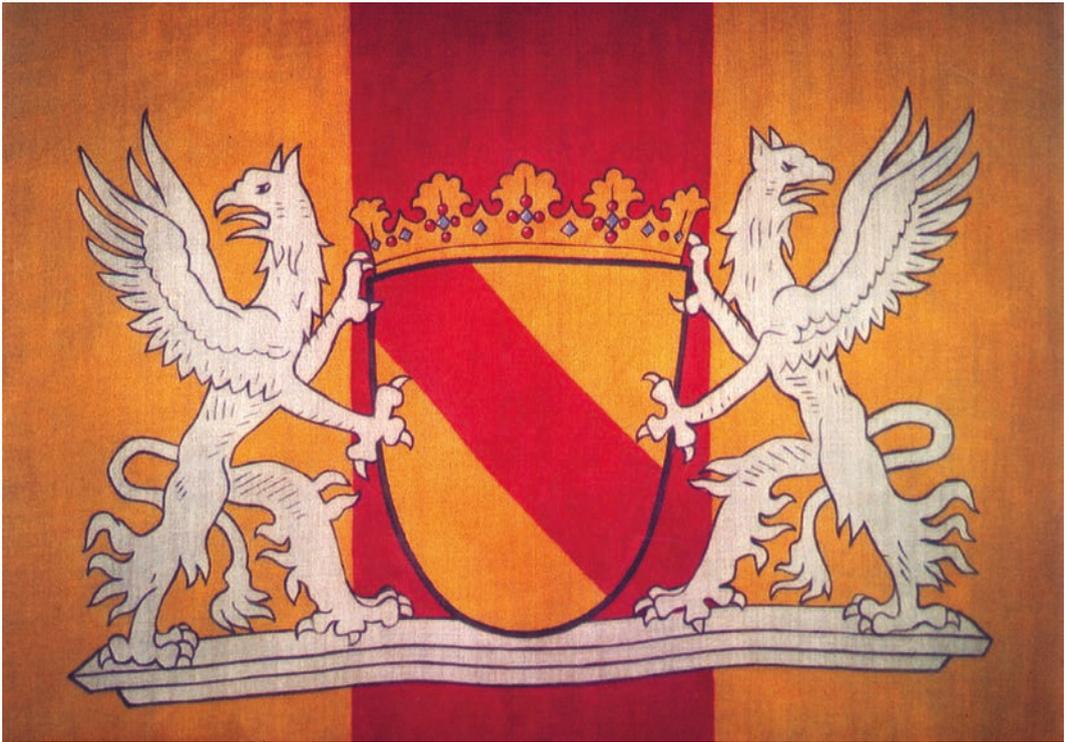
seiner Adoptivtochter Stephanie Beauharnais mit dem badischen Kronprinzen Karl fest zu machen. Die Hochzeit wurde für Anfang April 1806 angeordnet. Vergeblich hatte sich Karls Mutter Amalie gegen die Liaison gestraubt. Immerhin bekam Stephanie als fürstliche Mitgift das Johanniter-Fürstentum Heitersheim.

Nach weiteren Verhandlungen konnte Napoleon am 12. Juli 1806 in Paris die Bildung des Rheinbundes mit Bayern, Württemberg, Baden, den beiden Hohenzollern, Hessen-Darmstadt und weiteren Fürstentümern vertraglich sanktionieren. Die Rheinbundstaaten erhielten die volle Souveränität und schieden aus dem Verband des Deutschen Reiches aus. Franz II. zog einen Monat später die Konsequenz aus der so erfolgten Demontage des Reiches und legte Amt und Titel eines römisch-deutschen Kaisers nieder. Die im Dezember 1805 verkündete Mediatisierung wurde nun völkerrechtlich wirksam. Baden bekam das Fürstentum Fürstenberg, den Klettgau, die Gebiete von Leiningen, Löwenstein und Wertheim sowie von Salm-Krautheim. Außerdem wurde die Übertragung des Johanniter-Fürs-

tentums Heitersheim an Baden bestätigt. Die Grafschaft Bonndorf sowie die Städte Villingen und Bräunlingen waren zunächst Württemberg zugeordnet, kamen aber dann ebenfalls an Baden. 1809 wurde schließlich noch die Landgrafschaft Nellenburg und das altwürttembergische Hornberg Baden zugeteilt. Mit Berufung auf den Art. 35 des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803, der auch die Verstaatlichung landsässiger Klöster erlaubte, hatte der badische Staat bereits mehrere Klöster und Abteien aufgelöst und ihren Besitz annektiert. 1806 traf dieses Schicksal auch die großen Schwarzwaldklöster St. Peter, St. Blasien, St. Trudert, die Damenstifte Säckinggen und Waldkirch, ferner Tennenbach, Allerheiligen, Ettenheimmünster, im Norden Bronnbach und Gerlachsheim und viele andere mehr. Mit der Unterzeichnung der Rheinbundakte wurde dem Kurfürsten von Baden nun auch im Titel eine Rangerhöhung zuteil. Zwar wurde das Land nicht wie Bayern und Württemberg zum Königreich, aber immerhin zum Großherzogtum. Karl Friedrich konnte sich fortan wie seine Nachfolger „Königliche Hoheit Großherzog von Baden“ nennen. Der Titel stellte eine Kuriosität dar und war eine Neuschöpfung – ebenso wie das politische Gebilde, das die landesherrliche Dynastie nun für 112 Jahre zu regieren hatte: das „Großherzogtum Baden“.

WER SCHUF EIGENTLICH DAS BADISCHE GROSSHERZOGTUM?

Nach traditionellem Staatsverständnis war ein Land bis in die Zeit um 1800 das Eigentum des Landesherrn. Er repräsentierte und verkörperte die politische Einheit, die er im Sinne des Gottesgnadentums zu verwalten hatte. Das galt natürlich auch für Karl Friedrich, der seit 1746 Land und Leute der Markgrafschaft Baden-Durlach, seit 1771 auch diejenigen von Baden-Baden regierte. Seit 1803 herrschte er als Kurfürst auch über die durch den Reichsdeputationshauptschluss badisch gewordenen Gebiete und hatte nun seit 1806 als Großherzog einen Staat mit einer Fläche von gut 14 000 Quadratkilometern und einer Bevölkerung von rund 900 000 „Landeskindern“ zu führen. Karl Friedrich hat sich in seiner



Badisches Landeswappen. Aus der Fahne des Landes (Süd-)Baden im Staatsarchiv Freiburg

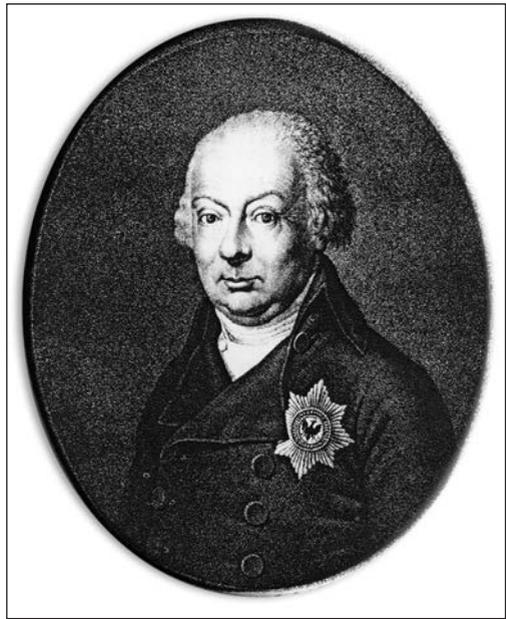
langen Regierungszeit Verdienste und Ansehen weit über die Grenzen des Landes erworben. Er galt als wahrhaft „aufgeklärter“ Fürst, korrespondierte mit den Großen seiner Zeit (in Französisch, wie sich versteht), verstand es, das Land nach den Grundsätzen der Physiokraten zu modernisieren, d. h. die natürlichen Ressourcen und ihren Ertrag zu steigern durch Agrarreformen, Ausbau der Infrastruktur und Errichtung von Manufakturen. Seinem Grundsatz folgend, „das Wohl des Regenten mit dem Wohl des Landes zu vereinigen“, hob er 1783 die Leibeigenschaft in den badischen Markgrafschaften auf (was übrigens Joseph II. 1782 auch für die österreichischen Vorlande getan hatte). Karl Friedrich hatte einen guten Ruf, und das erleichterte die Integration der jeweils neu zu Baden gelangten Landesteile – zumindest bei den Schichten, die damals die öffentliche Meinung prägten, vorab beim aufgeklärten Bürgertum. Indem Karl Friedrich im Januar 1806 auch den Titel eines Herzogs von Zähringen annahm, knüpfte er an die Genealogie des 1218 in Freiburg ausgestorbenen

Geschlechtes an, um so auch die Vorderösterreicher im Süden seines Landes an die Dynastie zu binden.

Baden hatte die gewaltige Expansion seines Landes auf gut das Vierfache an Fläche (gegenüber dem Umfang der beiden Markgrafschaften) und auf das Fünffache der ursprünglichen Bevölkerung freilich nicht dem greisen Karl Friedrich zu verdanken. 1728 geboren, war der inzwischen 75jährige in jenen entscheidenden Jahren ziemlich senil geworden und hatte schon zuvor die Regierungsgeschäfte den hohen Beamten des Landes überlassen. Es war sein Glück (und wohl auch Geschick), erstklassige Männer für den badischen Staatsdienst gewonnen zu haben, Johann Georg Schlosser zum Beispiel, den Amtmann in Emmendingen und Präsidenten des Hofgerichts, den Juristen Friedrich Nikolaus Brauer, den Diplomaten Wilhelm von Edelsheim und Sigismund von Reitzenstein, Amtmann in Rötteln/Lörrach, den Franz Schnabel zu Recht als den wahren „Begründer des neuen Baden“ bezeichnet hat.

Im Grunde verdankte das Großherzogtum Baden zwei Männern sein Zustandekommen, nämlich Napoleon und Reitzenstein. Sie hatten beide die Idee, am Oberrhein einen mächtigen, freilich nicht übermächtigen Staat zu schaffen. Beide folgten dabei nicht den Kräften eines natürlichen Wachstums, sondern den nüchtern kalkulierten Prinzipien der Staatsräson. Napoleon wollte einen starken Bündnispartner gewinnen, Reitzenstein war überzeugt, dass nur ein starker Staat auch ein guter Staat sein könne. Jeder von beiden verfolgte also seine eigenen Interessen, die indes im Ergebnis konvergierten. Napoleon wollte für Frankreich die Rheingrenze erreichen und auf Dauer festigen. Dabei dachte und handelte er in der Tradition der Bourbonen: Der Rhein sollte Frankreichs „natürliche Grenze“ bilden, davor hatte ein Pufferstaat als Sicherheitszone zu dienen. Darum bekam Baden seine merkwürdige Streifen- oder Halbmondform. Reitzenstein dachte und handelte als Staatsdiener im Sinne aufgeklärter Vernunft. Das hieß für ihn, den Dingen nicht ihren Lauf zu lassen, sondern planend und handelnd einzugreifen, nicht der Geschichte zu folgen, sondern eine für seinen Staat bessere Zukunft zu schaffen. Ging es bei den Verhandlungen mit Talleyrand und Napoleon zunächst um Entschädigungen für die linksrheinisch abzutretenden Gebiete (etwa um Sponheim), so war bald von Arrondierungen die Rede und der Schaffung einer stabilen Macht, die – so rechnete man – im Ernstfall gut 20 000 Mann Soldaten aufbringen könnte.

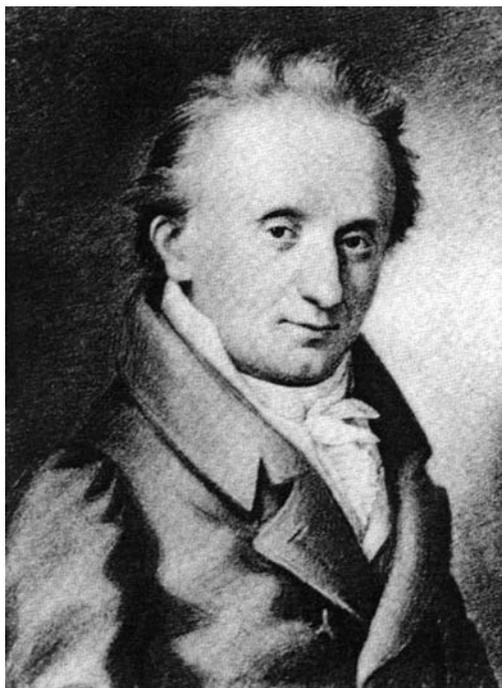
In der Tat erhielt Baden schon 1802/03 für die Verluste von ca. 60 Quadratkilometern auf der linken Rheinseite mehr als das Achtfache an rechtsrheinischen Gebieten. Während man etwa 25 000 Untertanen links des Rheins verloren hatte, gewann das Land rund das Zehnfache allein aus geistlichen Territorien, also fast eine Viertelmillion Menschen samt den Grundrenten, die diese statt an Klöster und Bischöfe jetzt an den badischen Staat zu zahlen hatten. Das war keine „gerechte“ Entschädigung, das war vielmehr eine schiere Enteignung, auch wenn sie von oben sanktioniert war. Hinzu kamen die enormen Besitzungen der an die einhundert Klöster und Priorate, die aufgrund der Säkularisation verstaatlicht wurden. Allein der Wert der Ländereien,



Großherzog Karl Friedrich, 1728–1811

GLA J/Aa: K 7

Wälder, Höfe, Gewerbebetriebe des Klosters St. Blasien wurde auf rund 7,5 Millionen Gulden geschätzt. Zum Vergleich: Der Staatshaushalt des Landes belief sich im Jahr auf ca. acht Millionen Gulden. Gar nicht auszurechnen blieb, was der Staat an Kunstschatzen, Büchern und Handschriften, Kirchen und Gebäuden aus den säkularisierten Klöstern an sich riss. Vieles landete in staatlichen oder kommunalen Museen und Sammlungen, in Bibliotheken der Universitäten oder gelangte in den Handel. Klosterkirchen wurden zu Pfarrkirchen, Konventsgebäude zu Fabriken, Kasernen oder sozialen Einrichtungen. Die Mönche und Nonnen wurden von ihren Gelübden entpflichtet, Patres konnten sich dem Weltklerus anschließen und Aufgaben in der Pfarrseelsorge oder im Schuldienst übernehmen. Die Äbte und Äbtissinnen bekamen ordentliche Pensionen. Die meisten Nonnen, vor allem die adligen Stiftsdamen, gingen zurück in ihre Familien. Die Bettelmönche wurden in Sammelklöstern auf den Aussterbetat gesetzt. Nur aus dem Kloster St. Blasien durften die Mönche, die auswandern wollten, nach Österreich abziehen. Etwa ein Drittel des Konvents fand schließlich in St. Paul im Lavanttal eine neue Heimat.



Sigismund von Reitzenstein, 1766–1847

GLA J/Ac: R 7

Blickt man auf die Säkularisation als einen zentralen Faktor der Expansion bzw. Ausbildung des neuen badischen Staates, dann erscheinen gewiss nicht mehr die beiden Personen Napoleon und Reitzenstein als seine wahren Begründer. Hier wird vielmehr deutlich, dass die „territoriale Revolution“ letztlich durch das aufgeklärte politische Denken jener Zeit in Gang gebracht und durchgesetzt wurde. Dieses aufgeklärte politische Denken beherrschte um 1800 gerade im deutschen Südwesten weithin die Eliten, weltliche wie geistliche, bürgerliche wie adlige. Das Großherzogtum Baden war insofern weder einfach das Produkt eines napoleonischen Gewaltaktes, noch einfach nur das Ergebnis von Reitzensteins strategischer Diplomatie. Die politischen Ideen und Bewegungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts, aber auch der soziale und ökonomische Strukturwandel in jener Zeit, sie drängten auf die Bildung „vernünftiger“, also größerer und geschlossener politischer Einheiten und auf die Überwindung der Klein- und Kleinststaaterie, wie sie gerade im deutschen Südwesten im Lauf der Geschichte überhand genommen hatte. So

gesehen waren Napoleon und Reitzenstein nicht die Schöpfer Badens, wohl aber die Vollstrecker einer historischen Entwicklung, die früher oder später zur territorialen Umgestaltung in diesem Raum geführt hätte. Die konkrete Größe und Gestalt des neuen Mittelstaates Baden ist freilich von niemand anderem so geformt und bestimmt worden wie von Napoleon und Reitzenstein als den beiden Schlüsselfiguren der historischen Staatsbildung.

WIE KAM DIE EINHEIT DES NEUEN BADISCHEN STAATES ZUSTANDE?

Als Haupt und Inbegriff des badischen Staates galt der Großherzog. In Karl Friedrich besaß Baden auch für die neuen Landesteile eine Vertrauensperson, für manche wirkte er sogar als Integrationsfigur. Er galt als bürgerfreundlich und religiös tolerant. Letzteres hatte er schon bei der Integration der katholischen Markgrafschaft Baden-Baden ins protestantische Baden-Durlach bewiesen. Das war jetzt um so wichtiger, da in dem Land mit einer protestantischen Dynastie gut zwei Drittel der Einwohner Badens katholisch waren und aus der Kurpfalz auch eine große Zahl reformierter Gemeinden zur lutherischen Bevölkerung in den markgräflichen Gebieten hinzu kamen. Es sollte noch bis 1821 dauern, bis sich die beiden protestantischen Konfessionen zur Union der badischen evangelischen Landeskirche vereinten. Im gleichen Jahr wurde auch aus den Trümmern der Bistümer, die ehemals auf dem nunmehr badischen Territorium bestanden hatten, das Erzbistum Freiburg gegründet, gleichsam als Landesbistum für die badischen Katholiken. Den ersten Bischof bekam Freiburg dann erst 1827. Karl Friedrich war 1811 hochbetagt gestorben. Die innere Gestaltung seines Landes hatte er längst den leitenden Beamten überlassen. So wurde die innere Einigung Badens zur Aufgabe der Bürokratie.

Die badische Bürokratie war mehrheitlich von aufgeklärtem, ehrgeizig reformeifrigem Geist. Sie machte sich schon seit 1803 entschieden daran, die oft wider Willen zu Badenern gemachten neuen Untertanen für

das Gemeinwesen zu gewinnen. Sie kümmerten sich vorab um die Bewohner der Städte, die wie Mannheim und Freiburg den Verlust ihrer Zentralität bitter beklagten. Zwar lehnte Karlsruhe sogleich den Wunsch der Pfälzer ab, die Residenz in das (weit größere) Mannheimer Schloss zu verlegen. Zu peripher läge Mannheim im Großherzogtum, argumentierte man. Später bekam Großherzogin Stephanie, die sich am protestantischen Hof zu Karlsruhe ziemlich unglücklich gefühlt hatte, das Wittelsbacher Schloss in Mannheim als Witwensitz. Ihr charakterschwacher Gemahl, Großherzog Karl, Enkel und 1811 Nachfolger Karl Friedrichs, war bereits 1818 verstorben. Mannheim durfte sich jedenfalls als zweite Hauptstadt Badens fühlen und entwickelte sich bald zu einem Zentrum der Frühindustrialisierung. Freiburg, das mit einem feierlichen Staatsakt am 15. April 1806 offiziell in badischen Besitz genommen wurde, erhielt den Rang einer „dritten Landshauptstadt“, war aber in Wirklichkeit zum Provinzort mit weniger als 10 000 Einwohnern herabgesunken. Die Universität in Freiburg musste um ihren Bestand fürchten, während Heidelberg durch Reitzenstein als Kanzler der Hochschule tatkräftig reorganisiert wurde. Wo vorher in Heidelberg Lehrstühle nach Gunst oder Verwandtschaft vergeben wurden, konnte Reitzenstein jetzt Gelehrte aufgrund ihrer wissenschaftlichen Leistung berufen, aufgeklärte Rationalisten und gemäßigte Romantiker. Freiburg erhielt schließlich 1821 eine staatliche Bestandsgarantie mit entsprechender Dotation aus der Staatskasse. Immerhin besaß das Land nun zwei eigene Ausbildungsstätten für das höhere Beamtentum und die Geistlichkeit, und beide stellten sich entschieden in den Dienst des aufgeklärten, fortschrittlich liberalen Geistes, der dem Land eigen zu sein schien. Hier entstand ein Stück jener politischen Kultur, die Badens Ruhm im 19. Jahrhundert und ein wenig bis in unsere Zeit begründete.

Die innere Verwaltung wurde maßgeblich vom Direktor des Karlsruher Hofrates, Friedrich Nikolaus Brauer bestimmt. Er stammte wie die meisten Spitzenleute in Baden zwar von auswärts, aus der Nähe von Offenbach, wirkte aber seit Jahrzehnten in der

badischen Verwaltung und war mit den Verhältnissen vertraut. Ihm war übrigens die Bildung der protestantischen Union von 1821 zu verdanken. Er versuchte stets, eine behutsame Verbindung von Altem mit Neuem zu bewerkstelligen: Ein Aufklärer mit Augenmaß. Seine Devise lautete „Möglichst das Alte, und wo es verschieden ist, aus ihm das Beste beizubehalten, es aber in seinen Benennungen und Formen dem Zeitgeist anzupassen.“ In insgesamt 13 Organisationsedikten regelte Brauer die Verwaltungsspitze und die Verwaltungsgliederung, das Gerichtswesen, die kirchlichen Angelegenheiten sowie die Rechtsverhältnisse in den Städten. Nicht alles hielt Bestand.

1809 holte der Großherzog den zuvor mit einer komfortablen Pension in den Ruhestand versetzten Freiherrn von Reitzenstein zurück, der nun den Staatsaufbau nach streng rationalen Prinzipien reorganisierte. Mit dem Organisationsedikt (oder -reskript) vom 26. 11. 1809 hob er die Vielfalt historisch begründeter Lebensräume mit ihren Besonderheiten und Eigenheiten, Ausnahmen und Sonderregelungen auf und schuf an ihrer Stelle einheitlich gegliederte, übersichtlich geordnete und kontrollierbare Verwaltungsbezirke. Nach dem Vorbild der französischen Departements wurde das Land in Kreise eingeteilt; nach mehrfachen Änderungen waren es schließlich vier: der Seekreis, der Oberrhein-, Mittelrhein- und Unterrheinkreis. Sie waren von einem Kreisdirektor geleitet, dem Assessoren, Medizinalräte, Bauräte, Sekretäre usw. beistanden. Die nächstuntere Behördenebene bildeten die Bezirksämter, die nach ganz rationalen Gesichtspunkten eingeteilt waren (sie sollten jeweils etwa 7000 Seelen umfassen). Als unterste Verwaltungseinheit dienten die Gemeinden, deren Ortsvorgesetzte (oder Vögte oder Bürgermeister) als Organe der Staatsverwaltung eingesetzt wurden. An der Spitze des Staates standen der Großherzog und die in zunächst vier, dann fünf Fachministerien aufgegliederte Regierung. Es waren die klassischen Ressorts der Justiz (auch für Kirchen- und Schulsachen zuständig), des Innern, der Finanzen und der Auswärtigen Politik (mit diesem Ressort war das Staats- oder Kabinettsministerium verbunden) und als fünftes Ressort das des Kriegswesens.

Das Ganze schuf klare Entscheidungsstrukturen. Die Amtsträger hatten jeweils Weisungsgewalt nach unten und waren weisungsgebunden von oben. Die Ortsvorsteher unterstanden dem Bezirksamt, dieses dem Kreisdirektor, und über ihm stand das Kabinett bzw. in letzter Instanz der Großherzog. So gewann die Obrigkeit Transparenz, und der Bürger bekam Rechtssicherheit. Gekrönt wurde diese im Kern rechtsstaatliche Ordnung durch das zum 1. Januar 1810 in Kraft gesetzte Badische Landrecht. Brauer hatte es in enger Anlehnung an den Code Civil Frankreichs entwickelt, indem er z. T. die Vorlage einfach übersetzt, in etlichen Teilen aber auch ergänzt und an die badischen Verhältnisse angepasst hatte. Die so kodifizierte bürgerliche Rechtsordnung blieb faktisch rund 90 Jahre lang in Kraft und wurde erst 1900 vom Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) des Deutschen Kaiserreiches abgelöst.

Gewiss war mit diesen Gesetzen und Grundordnungen des öffentlichen Lebens die innere Einheit Badens noch lange nicht zur lebendigen Wirklichkeit geworden. Noch fehlte dem Land und seinen Menschen vor allem eine Verfassung, die dann – aufgrund einer wohl noch von Brauer ausgegangenen Initiative – vom jungen Karl Friedrich Nebenius ausgearbeitet wurde. Der bereits schwer erkrankte Großherzog Karl hat sie im August 1818, knapp vier Monate vor seinem Tod, unterschrieben. Sie erst schuf, wie Carl von Rotteck es emphatisch aussprach, in Baden „ein politisches Leben als Volk ... Fortan sind wir ein Volk, haben einen Gesamtwillen und Gesamtrecht ... Jetzt sind wir vom Odenwald

zum Bodensee fest aneinander geschlossen, die Glieder eines lebendigen Leibes ...“ Aber die Badische Verfassung ist ein anderes Thema. Sie steht mit der Gründung des Großherzogtums nicht mehr in unmittelbarem Zusammenhang. Sie bildet vielmehr den Auftakt zu jener Geschichte Badens, die dem Land im Lauf des 19. Jahrhunderts eine Schlüsselrolle zuwies auf dem Weg der Deutschen zu einem freiheitlich-demokratischen Gemeinwesen. Und daran darf gewiss im 200. Jahr seit Gründung des Großherzogtums Baden auch mit einem gewissen Stolz erinnert werden.

Hinweise zu Gesamtdarstellungen _____

Badische Geschichte. Vom Großherzogtum bis zur Gegenwart, hg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 2. Aufl. 1987, darin bes. Lothar Gall: Gründung und politische Entwicklung des Großherzogtums bis 1848, S. 11–36. Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. Band 1, Stuttgart 1977, Landesgeschichte S. 109 ff., bes. S. 230–233. Engenhäuser, Frank: Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden 1806–1918. Karlsruhe 2005. Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. von Hansmartin Schwarzmaier, hier: Bd. 3, Vom Ende des alten Reiches bis zum Ende der Monarchien. Stuttgart 1992. Hug, Wolfgang: Geschichte Badens. Stuttgart 2. Aufl. 1998, bes. S. 192–211. Schwarzmaier, Hansmartin: Baden. Dynastie – Land – Staat. Stuttgart 2005, bes. S. 162–205. Stiefel, Karl: Baden 1648–1952. Bd. 1, Karlsruhe 1977.

Anschrift des Autors:
Prof. Dr. Wolfgang Hug
Hagenmattenstraße 20
79117 Freiburg